

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 38 (1991)  
**Heft:** 3

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**Golfkrieg und Zivilschutz**

# Zivilschutz- Informationsdefizit?

**Im Zusammenhang mit dem Golfkrieg wird auch Kritik hörbar, der Zivilschutz nutze die «Gelegenheit» nicht, die Information über den schweizerischen Zivilschutz an den Mann bzw. die Frau zu bringen. «Der» Zivilschutz – wer auch immer damit gemeint ist – verpasse die Chance, sich selber zu profilieren.**

Unbestreitbar ist die Tatsache, dass mit dem Golfkrieg das Bedürfnis weiterer Bevölkerungskreise nach mehr Information gewachsen ist. Was vor allem interessiert, sind Fragen wie: «Wo ist mein Schutzplatz?» und «Weshalb habe ich keine 'Gasmasken'?». Interessant ist dabei festzustellen, dass die Besorgnis offenbar in der Deutschschweiz grösser als in der Romandie und im Tessin ist, und in den städtischen Agglomerationen mehr Verunsicherung herrscht als in den ländlichen Gebieten. Der Ruf nach «Gasmasken» und dem Standort des Schutzplatzes scheint zudem dort besonders gross zu sein, wo in den letzten Jahren Zivilschutzbauten bei Abstimmungen abgelehnt wurden. Dieser Ruf steht zudem auch im seltsamen Kontrast zum Desinteresse, das viele Bürger gegenüber den Bemühungen mancher Zivilschutzorganisationen zeigen, wenn diese die Schutzplatzzuweisung öffentlich bekannt- und zugänglich machen.

**Information darf sich nicht nur auf das Tagesgeschehen beschränken**

Aus dieser Überlegung heraus mag schon deutlich werden, dass man in der Information sehr aufpassen muss, diese nicht allzu sehr vom Tagesgeschehen abhängig zu machen. Das Stimmungsbarometer ändert sehr rasch. Was an einem Tag positiv ausfallen mag, kann sich schon am folgenden Tag negativ auswirken. Ziel jeder Informationspolitik muss es deshalb sein, ehrlich, kontinuierlich, aufbauend, vertrauensbildend zu sein. Es stellt sich zudem bei einem allzu unüberlegten Eingehen auf das Tagesgeschehen die Frage, wie geschmackvoll und schicklich es ist, gegenüber dem via Massenmedien an uns herangetragenem Leid einer vom Krieg betroffenen Bevölkerung Selbstzufriedenheit an den Tag zu legen, mit dem Hinweis, bei uns wäre dies nicht so, weil wir ja eben für 90% der Bevölkerung moderne, künstlich belüftete Schutzplätze hätten, die uns vor vielen Waffenwirkungen – insbesondere auch

vor dem Einsatz chemischer Waffen – schützen.

Das alles will jedoch nicht bedeuten, die Organe des Zivilschutzes hätten überhaupt nicht auf die Besorgnis der Bürger einzugehen. Die Zivilschutzorganisationen sind eine Dienstleistungsorganisation im Dienste und zum Schutz der Bevölkerung. Die ZSO haben sich darum zu kümmern, dass die Bürger über den Schutzplatz informiert sind, über die Tatsache, dass wir mit den Schutzräumen einen kollektiven Schutz bieten, der nicht nur Atemwege schützt, sondern den Menschen insgesamt; der vor allem auch Alten, Gebrechlichen und Kindern in viel besserer Art einen Schutz bietet als Gasmasken, in denen das Atmen erschwert und die Nahrungsaufnahme kaum möglich ist. Uns scheint, gerade der Probealarm vom 6. Februar habe es hervorragend erlaubt, diesem Anliegen Nachachtung zu verschaffen. Die kantonalen Ämter für Zivilschutz, aber auch viele Ortschefs haben es verstanden, mit gezielter Information und beispielsweise auch mit der Einrichtung von Sorgentelefonen die Welle von Verunsicherung aufzufangen. Zusammen

mit dem Bundesamt für Zivilschutz und unter ausgezeichneter Mithilfe der Massenmedien, denen hier speziell gedankt sei, ist es gelungen, ein Optimum von Information an die Bevölkerung abzugeben. Erste Reaktionen und Umfragen haben denn auch gezeigt, dass entgegen zunächst geäusserten Befürchtungen einiger «Experten» mit dem Probealarm nicht nur keine Panik erzeugt wurde, sondern eben die Bereitschaft zur Aufnahme unserer Botschaft «Allgemeiner Alarm – Radio hören – die über Radio verbreiteten behördlichen Weisungen befolgen» nie so gut ausgenutzt werden konnte wie eben jetzt. Der Zivilschutz hat so gesehen tatsächlich eine Chance genutzt.

**Koordination der Information ja, aber...**

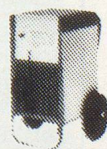
Eine andere Frage ist jene der Koordination der Information auf Bundesebene, die seit einiger Zeit für alles gilt, was mit dem Golfkrieg im Zusammenhang steht. In die von der Bundeskanzlei geleiteten Koordination ist auch das Bundesamt für Zivilschutz miteinbezogen. Wenn wir von der Tatsache ausgehen, dass die Information als ein Führungsinstrument der politischen Behörde benutzt wird, und wenn die Information in dem Sinn koordiniert wird, dass Widersprüchlichkeiten ausgeschaltet werden sollen, dann ist eine Koordination der Information begrüssenswert. Allerdings haben nicht nur Medienleute die Meinung, die Information sei nicht ganz in diesem Sinn gehandhabt worden. Wenn die Koordination zu einer derartigen Verzögerung führt, dass die Information – wenn sie dann veröffentlicht werden könnte – nicht mehr aktuell ist, dann wirkt Koordination kontraproduktiv. Unseres Erachtens müssen Ämter wie das Bundesamt für Zivilschutz vermehrt selbständig aktuell und situationsgerecht direkt informieren können. ▲

*Moritz Boschung  
 Informationschef  
 Bundesamt für Zivilschutz*

## Für Entfeuchter zu ANSON:



**GENERAL ELECTRIC**  
 Schützen vor Feuchtigkeitsschäden in Kellern, Archiven, Lagern etc. Freistellbar. 220 V, 600 W. Ab 1250.–



**Baustellen-Luft-**  
 Entfeuchter für gleichmässige, rasche, schonende Austrocknung von Mauern, Verputzen, Farben etc. 220 V, 600 W. Ab 1990.–



**Grosse Luft-**  
 Entfeuchter für Lager, Pumpwerke, Schaltzentralen, Zivilschutz. Gegen Korrosion, Fäulnis, Schimmelbildung. 380 V. Preisgünstig.

**Fragen Sie uns an! ANSON AG 01/461 11 11  
 Friesenbergstrasse 108 8055 Zürich**